

# **Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus „Erneuerbaren“ Energien (EE)**

## **Einleitende Gedanken zu unseren Leitlinien**

Im Zuge des verstärkten Ausbaus der „erneuerbaren“ Energien werden deutlich mehr Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen benötigt werden. Dies wird zur Folge haben, dass unsere gewohnte Umwelt dauerhaft sein bisheriges Antlitz verändern wird. Riesige Photovoltaikflächen und Windräder-Parks in und um unsere Orte herum werden zukünftig das Landschaftsbild prägen. Unabhängig von den Auswirkungen auf die Menschen als auch auf unsere Natur wird es keinen Blick mehr in die freie Natur geben! Wahrscheinlich werden sich nur noch unsere Kinder und Enkelkinder mit Wehmut an die Zeiten weitestgehend unberührter Natur erinnern. Es ist zu befürchten, dass dies die Lebensqualität der Menschen dauerhaft nicht positiv beeinflussen wird. Überall werden Meere von Photovoltaikpanelen herumstehen, Windkraftanlagen werden deutlich mehr als Bäume in unserer Region sein und bei entsprechend dichten Abstand zu Wohnbebauungen die Anwohner belästigen und den einen oder anderen sogar krank machen.

Da eine ausreichende Bereitstellung von Energie eine Grundvoraussetzung für ein Industrieland von existentieller Bedeutung ist, erweist sich die Energiewende für Investoren als ein sehr lukratives Geschäft. Es wird quasi ein bestehendes Energiesystem mit gesicherter Energiebereitstellung unabhängig von Wind und Sonne fast vollständig ersetzt. Auch wenn statistisch gesehen fast 50% der Elektroenergie im Jahr 2021 aus EE stammt und dieser Wert weiter steigen wird, stehen wir noch vor enormen Herausforderungen für eine vollumfängliche Energieerzeugung aus „erneuerbaren“ Energien. Mit dem fortschreitenden Abschalten von Kraftwerken auf Basis fossiler Brennstoffe als gesicherte Leistung für die tägliche Bedarfsdeckung müssen in den gleichen Zeiträumen die erforderlichen Energiespeicherlösungen geschaffen werden. Denn nachts als auch im Winterhalbjahr ist die Energieausbeute aus Photovoltaik nicht bedarfsdeckend. Und leider weht auch der Wind oft genug nicht ausreichend für die erforderliche Energieerzeugung. Daher werden in nächster Zukunft auch massiv Speicherlösungen geschaffen werden müssen, die wiederum entsprechenden Platz und vor allem Investitionen benötigen werden.

Das die Energiewende erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Bevölkerung hat und noch haben wird, zeigen allein schon die massiven Preissteigerungen der Energie und nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine. Nach Angaben von EE-Denkfabriken, wie z.B. Agora, sollen sich die laufenden jährlichen Kosten nur für die Unterhaltung aus der Energiewende auf ca. 1-2 % des BIP in Deutschland belaufen. Das sind nach gegenwärtigen Stand ca. 40 bis 80 Mrd. € jährlich. Die jährlichen EEG-Umlagen betragen zum Schluss ca. 20 Mrd. € pro Jahr. Aber auch die Energieerzeugungskosten für Zeiten geringer Wind- und Photovoltaikausbeute werden beispielsweise für den Wasserstoffpfad allein schon aus dem geringen Gesamtwirkungsgrad (Strom-Wasserstoff-Strom) von nur 20% den mindestens den 4-5fachen Wert haben. Die Kosten für die Elektrolyseure, Transport und Speicherkosten von Wasserstoff sowie von Wasserstoffgaskraftwerken und deren Unterhaltung ist darin noch gar nicht enthalten. D.h. für Investoren gibt es hier ein gewaltiges Betätigungsfeld und es werden damit noch gewaltige Kosten auf die Bevölkerung, Kommunen und Unternehmen zu kommen.

Nach den im EEG 2023 enthaltenen Zielvorgaben des Ausbaus von Wind- und Solaranlagen wird der Bedarf an Flächen enorm steigen. So wird sich die installierte Leistung von Solaranlagen

von gegenwärtig etwas über 60 GW auf 215 GW im Jahre 2030 und bis 2040 dann auf den Endwert von gar 400 GW installierter Leistung steigen. Mit diesen Installationszielen gehen auch die benötigten Flächen einher. Bis 2030 wird die 3fache Fläche für Solaranlagen benötigt wie aktuell mit PV belegt ist. Und danach kommt es noch einmal zu einer annähernden Verdopplung der benötigten Fläche. Gegenüber heutigem Flächenbedarf fast um den Faktor 6,5 vergrößerte Fläche. Dadurch ist zu erwarten, dass es einen regelrechten „Run“ auf verfügbare Flächen in den nächsten Jahren geben wird. Bei Windkraftanlagen (an Land) soll der Ausbau von gegenwärtig ca. 60 GW auf 115 GW im Jahr 2030 und bis 2040 auf 160 GW erfolgen. Auch hier werden deutlich mehr weitere Flächen als bisher benötigt.

Aus diesen leider auch negativen Auswirkungen der „erneuerbaren“ Energien müssen die Menschen in den Kommunen auch an den Erlösen dieser Projekte in angemessener Weise beteiligt werden. Sie sind gezwungen diese steigenden Energiekosten zu tragen, also haben sie auch ein Anrecht, an diesem gewaltigen Geschäft zumindest einen kleinen Anteil selbst zu beanspruchen. Nach Möglichkeit sollte auch die einheimische Wirtschaft in der Region davon profitieren.

Die permanente Unterfinanzierung der meisten Kommunen ermöglicht leider kaum eine direkte Investition in EE-Projekte. Daher kann nur durch Abschöpfung von Gewinnanteilen ein finanzieller Einnahmeeffekt für die Kommune erreicht werden. Da es zunehmend schwieriger wird sogar nur die Pflichtaufgaben finanziell abzusichern, ganz zu schweigen von freiwilligen Aufgaben, wie Jugendarbeit, Unterstützung von Vereinen u.a., ergebe sich hier zumindest einen Teil an Einnahmen für die Stadt zu generieren.

### **Leitlinien**

Um eine hohe Akzeptanz und Teilhabe von Einwohnern, Landwirten, Unternehmen der Stadt Hecklingen bei der Umsetzung von EE-Projekten zu erzielen, hat der Stadtrat die folgenden Leitlinien beschlossen:

- (1) Eine faire Teilhabe der Bevölkerung und der Stadt Hecklingen an den Gewinnen des EE-Projektes soll sich, sofern gesetzlich möglich, nach den jeweiligen Marktpreisen richten. Eine pauschale Abgabe pro Kilowattstunde würde bei steigenden Marktpreisen bei Projektlaufzeiten von 20 bis 30 Jahren nicht gerecht werden. Umgekehrt würde bei sinkenden Marktpreisen der EE-Betreiber unnötig benachteiligt werden. So lange laut EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) den Kommunen nur 0,2 Cent/kWh pro eingespeister Strommenge angeboten werden darf, muss sich die Stadt leider mit dieser nicht wirklich fairen Beteiligung begnügen.
- (2) Die Teilhabezahlungen können anteilig (max. 25%) auch zweckgebunden an die Stadt erfolgen. Regelmäßiges sozial-kulturelles Engagements über Spenden können ebenfalls Bestandteil der Teilhabe sein.
- (3) Durch den EE-Betreiber ist zu gewährleisten, dass die Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Hecklingen erfolgt.
- (4) Der Bezug von vergünstigter Energie für Anwohner und Unternehmen der Stadt soll ermöglicht werden.

- (5) Direkte finanzielle Beteiligungen (akzeptablen Mindesteinsatz festlegen) an den EE-Projekten durch die Bevölkerung und von Unternehmen der Stadt sollen möglich sein.
- (6) Solange noch keine Rechtsgrundlagen für den Bau von EE-Anlagen durch den Stadtrat geschaffen worden sind, dürfen auf den vorgesehenen Flächen keinerlei bauvorbereitende Arbeiten oder anderweitige Bauarbeiten ausgeführt werden. Die geplanten Standorte müssen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen völlig unberührt bleiben.
- (7) Bei Konkurrenzsituation zu Aufstellflächen kann die Stadt folgende Kriterien zusätzlich für eine Zuschlagerteilung/Genehmigung/Änderung Bebauungs- und Teilflächennutzungspläne, Bauleitplanungen heranziehen:
  - (a) Um die Wertschöpfung der einheimische Wirtschaft der Region, des Landes Sachsen-Anhalts und der BR Deutschland zu stärken, sollen nach Möglichkeit in Deutschland hergestellte Technik für EE-Projekte zum Einsatz kommen. Je größer dieser wertmäßige Anteil an den Investitionskosten ist, je höher ist das jeweilige EE-Projekt zu bewerten.
  - (b) Nachweislich einheimische Investoren bei EE-Projekten (firmenansässig im Stadtgebiet, Landkreis, Land Sachsen-Anhalt) werden bevorzugt.
- (8) Ausgleichsmaßnahmen in der Natur sind vorzugsweise in den Gemarkungen der Stadt Hecklingen vorzunehmen.